



Antwort zur Anfrage Nr. 1499/2017 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Beauftragung von externen Beraterbüros (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen an:

- 1. Für welche Leistungen, bzw. Fragestellungen hat die Stadtverwaltung Mainz in den letzten 5 Jahren externe Büros mit Gutachten beauftragt?**
- 2. Wie hoch waren die damit verbundenen Kosten der Gutachten in den letzten 5 Jahren?
Bitte einzelne Gutachten mit Datum auflisten.**
- 3. Wurde vorab geprüft, ob diese Gutachten ebenso von der städtischen Verwaltung hätten geleistet werden können?**
 - a. Wenn nein, warum nicht?**
 - b. Wenn ja, warum wurde ein externes Büro bevorzugt?**
- 4. Gibt es Vorgaben oder Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen für Beratungsleistungen oder Gutachten?
Wenn ja, bitte um Erläuterung.**

Die Anfrage kann für die Stadtratssitzung am 29.11.2017 nicht beantwortet werden, da es keine zentrale Erfassung über die Vergabe von Aufträgen an externe Beraterbüros gibt.

Für die Klärung der Fragen werden alle Dezernate angeschrieben.

Um den Aufwand für alle Ämter im angemessenen Rahmen zu halten, werden Aufträge ab 50.000 € der letzten zwei Jahre berücksichtigt.

Mainz, 27. November 2017

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister